

## EDELMETALLKAUF- UND LAGERVERTRAG

Herr  Frau  Eheleute  Partnerschaft  Firma

Vorname(n)	Name(n)
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)	
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familienstand	Beruf
Ausweis/Pass ausgestellt von	Ausweis/Pass gültig von - bis
Ausweis-/Pass-Nummer	

	Kaufpreis	zzgl. Bearbeitungsgebühr _____ %	Gesamtbetrag
Kaufvertrag	EUR	EUR	EUR
Dieser Kauf ist:	<input type="checkbox"/> Neuer Auftrag <input type="checkbox"/> Aufstockung zur Lagernummer:		
Überweisung erfolgt an:	Empfänger: Taurus Sachwerte AG IBAN: CH63 0900 0000 9113 4301 5 BIC/SWIFT: POFICHBEXX Bank: Swiss Post, PostFinance, 3030 Bern		
Metallverteilung (100%):	Silber: ca. _____ %	Gold: ca. _____ %	
	Platin: ca. _____ %	Palladium: ca. _____ %	
Sonstiges: _____			

### SORGFALTSPFLICHT

Aufgrund des Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, beim Abschluss von Edelmetallverträgen die Identität des Kunden sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Diese Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

(Kopie eines amtlichen Dokuments, z. B. Pass, beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)

Wirtschaftlicher Hintergrund/Herkunft der Vermögenswerte

- |                                              |                                        |                                             |
|----------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft/Schenkung | <input type="checkbox"/> Immobilien    | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen   |
| <input type="checkbox"/> Sparanlagen         | <input type="checkbox"/> Finanzerträge | <input type="checkbox"/> Geschäftstätigkeit |

Wirtschaftlich berechnete Person

Der Vertragspartner erklärt, dass das überwiesene Geld nicht aus einer illegalen Quelle stammt und dass er selbst wirtschaftlich Berechtigter ist. Ebenso erklärt er, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Geldwäscherei, Steuerhinterziehung usw.) zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) erhalten, gelesen und verstanden hat und dem Inhalt widerspruchsfrei zustimmt.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Vermittler
Beilagen: <input type="checkbox"/> Pass-/Personalausweiskopie	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/> Partner-ID <input style="width: 100px;" type="text"/>

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

©Taurus Sachwerte AG

Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung.

## 1. Rechtsverhältnis

Die Taurus Sachwerte AG (Taurus) handelt mit Edelmetallen, die zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die Taurus bietet kein Investment an und führt weder Konten noch Deposits.

## 2. Edelmetalllager

Die Taurus lagert die Edelmetalle für den Kunden in der Regel in zoll- und mehrwertsteuerfreien Lagern in der Schweiz und Liechtenstein, wobei die Edelmetalle als Sammelverwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen für den Kunden physisch hinterlegt werden. Die physische Einlagerung ist erfüllt, sobald die Edelmetalle beim Lieferanten gekauft und auf das Edelmetallgewichtskonto der Taurus gebucht sind.

## 3. Gebühren, Zinsen

Die jährliche Lagergebühr beträgt 1,5 Prozent des Edelmetalllagerwertes, berechnet zum tagesaktuellen Briefkurs der Taurus, erstmals berechnet (pro rata temporis) und fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und hernach für ein Jahr im Voraus jeweils per 1. Januar. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr (pro rata temporis) bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher Zins steht der Taurus zu.

## 4. Datenschutz

Die in diesem Kaufantrag enthaltenen sowie sonstige, im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden personen- und kaufbezogenen Daten werden von der Taurus Sachwerte AG, den Vermittlern sowie sonstigen beteiligten Dritten gespeichert, genutzt, ausgewertet, abgerufen und übertragen (Datenverarbeitung), sei es auf elektronischem oder auf schriftlichem Weg. Dies geschieht zum Zweck der Verwaltung und der Betreuung des Edelmetallkauf- und Lagervertrages. Eine Weiterleitung der Daten an unbeteiligte Dritte unterbleibt.

## 5. Abschlussgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Kunden eine Abschlussgebühr von maximal 5 Prozent auf die Kaufsumme. Die Abschlussgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagers. Der Kunde hat kein Recht auf Verrechnung der Abschlussgebühr (pro rata temporis) bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

## 6. Edelmetallart und -form

Der Kunde bestimmt in welchem Verhältnis er Edelmetalle kauft und einlagert. Die Taurus lagert für den Kunden in der Regel 1 Kilo Gold-, Platin-, Palladium- sowie 1.000 Unzen Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 1.000 Unzen Silberbarren zwischen ca. 900 und ca. 1.100 Unzen schwanken. Neben Barren kann die Taurus auch Unzenware sowie Granulate einlagern. Platin und Palladium werden in Analogie zu Gold behandelt.

## 7. Edelmetalleinheiten

Taurus kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückeinheiten vorschreiben, wie z. B. Barren und Unzenware, mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unzen. Für Gold beträgt die kleinste Einheit 1 Gramm, für Silber, Platin und Palladium 1 Unze. Die Einlagerung kann zusätzlich oder alternativ nur in Gramm und/oder Unzen (Feingewicht-Angaben) erfolgen. Unzenware wird nach dem von Taurus festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Kunde lediglich den Anspruch auf den material-, jedoch nicht den etwaigen numismatischen Wert hat.

## 8. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Abschlussgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der Taurus.

Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages auf dem Bankkonto der Taurus spätestens binnen 5 Bankarbeitstagen zu den tagesaktuellen Briefkursen der Taurus für den Kunden eingekauft. Taurus trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der Taurus berechnen sich auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings oder des tatsächlichen Einkaufspreises für die entsprechende Edelmetallart zusätzlich oder abzüglich einer Handelsspanne für Kleinsortenerlieferzuschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw. Eine allgemeine Preisübersicht wird auf der Internetseite der Taurus veröffentlicht.

## 9. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand mit Bewertung wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse postalisch zugestellt. Unstimmigkeiten sind der Taurus binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Sofern nicht ausdrücklich 1 Kilogramm Gold- sowie 1.000 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug lediglich den Teil eines Ganzen aus sowie ggf. Unzenware usw.

## 10. Verkäufe, Legitimation

Die Taurus kann dem Metalleigentümer ein Rückkaufangebot erstellen, wobei dieser den Verkaufsauftrag schriftlich erteilen muss. Die Taurus prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die Taurus unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet auch mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Sofern die Taurus den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei die Taurus dem Kunden einen Geldkurs gemäß Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs der Taurus zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinstmengenzuschlages, der Kosten etc., physisch ausliefern zu lassen. Bei allgemeiner Panik, Pandemie, chaotischen

oder zwangsregulierten Märkten, Krieg, höhere Gewalt, staatlichen Eingriffen oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die Taurus lehnt dafür jede Haftung ab.

## 11. Physische Auslieferung

Der Kunde kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

a) Ganze Edelmetallbarren: Sofern der Kunde den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold, Platin, Palladium oder 1.000 Unzen Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.

b) Fraktionen: Fraktionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7 umgerechnet. Nach Wahl der Taurus wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert. Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z. B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens 14 Arbeitstage.

## 12. Kündigung des Lagervertrages

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9 ff. zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die Taurus das Recht vor, entweder die Edelmetalle oder den Geldwert zu liefern.

## 13. Steuern

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Kunden richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Der Kunde haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen. Es wird empfohlen einen Steuerspezialisten zu konsultieren.

## 14. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die Taurus lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso haftet die Taurus nicht bei allgemeiner Panik, Pandemie, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, Krieg, höhere Gewalt, staatlichen Eingriffen oder Zufall usw.

## 15. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die Taurus behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund veränderter Gesetzeslage. Diese werden dem Kunde in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

## 16. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

## 17. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Taurus unterstehen Liechtensteinischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die Taurus hat auch das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 18. Widerrufsrecht

Der Kunde kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird – abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationskosten – zurückerstattet. Der Kunde verliert das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Vorname(n), Name(n) \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Taurus Sachwerte AG®

Heiligkreuz 15, Postfach 860, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
Tel +423 263 44 44, Fax +423 263 44 46  
www.taurussachwerte.com